

## Bedingungen für "Mein FondsSparen"

1. Die Bank wird die im Auftrag "Mein FondsSparen" vereinbarten Beträge vom angeführten BAWAG P.S.K. Girokonto abbuchen und für Rechnung des Auftraggebers zum Ankauf von Anteilen und Tausendstel von Anteilen des jeweiligen Miteigentumsfonds verwenden und diese dem BAWAG P.S.K. Wertpapierdepot gutbringen. Die Abbuchung erfolgt zum vereinbarten Termin; fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Bankfeiertag erfolgt die Abbuchung am nächsten Bankarbeitstag.  
Der Depotinhaber hat die Möglichkeit, eine automatische Erhöhung des vereinbarten Betrages ("Anlagebetrag") von 3%, 5% oder 10% zu wählen. Die automatische Erhöhung wird jeweils zum 1.1. eines Kalenderjahres vom jeweils erhöhten Anlagebetrag errechnet und jeweils auf den nächsten vollen Euro aufgerundet. Diese automatische jährliche Anpassung kann auf Wunsch des Depotinhabers jederzeit widerrufen werden.
2. Der Ankauf der Fondsanteile erfolgt zum Ausgabepreis. Die Abrechnungsmodalitäten bezüglich Ausgabepreis sowie Wertstellung entnehmen Sie dem jeweiligen Prospekt (Punkt 10)
3. Der Depotinhaber kann den BAWAG P.S.K. Ansparplan "Mein FondsSparen" jederzeit durch formloses Schreiben beenden und über die erworbenen Anteile frei verfügen. Wird die Auszahlung des Gegenwertes der erworbenen Anteile verlangt, so erfolgt die Abrechnung zum Rücknahmepreis. Die Abrechnungsmodalitäten bezüglich Preisfestsetzung sowie Wertstellung entnehmen Sie dem jeweiligen Prospekt (Punkt 11).
4. Die Rechnungslegung durch die Bank über die aufgrund dieses Auftrages vorgenommenen Veranlagungen, erfolgt jeweils zum Ende des Jahres durch Erstellung eines Depotauszuges sowie einer halbjährlichen Umsatzaufstellung "Mein FondsSparen".
5. Der BAWAG P.S.K. Entnahmeplan tritt nur mittels separaten Auftrags seitens des Depotinhabers in Kraft.
6. Der Auftrag wird im Original erstellt, wobei der Auftraggeber eine Kopie erhält. Maßgeblich für die Ansprüche aus dem BAWAG P.S.K. Ansparplan "Mein FondsSparen" sind die bei der Bank geführten Aufzeichnungen.
7. Soweit in den vorstehenden Bedingungen keine Regelung getroffen ist, gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft" in der Fassung 2009 sowie die Fondsbestimmungen des jeweiligen Miteigentumsfonds.